

Suhr: Informationsveranstaltung zum neuen Kinderbetreuungsgesetz

Viele Fragen zur Aufgabe der Gemeinden

Das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) ist per 1. August 2016 in Kraft getreten. Die Gemeinden erhalten mit diesem neuen Rahmengesetz neue Verpflichtungen und Aufgaben im Bereich Kinderbetreuung. Die Gemeindeamänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) führte dazu im Zentrum Bärenmatte in Suhr eine Informationsveranstaltung für Behördenvertreter durch. 223 interessierte Besucherinnen und Besucher haben daran teilgenommen.

moha. Die Übergangsfrist bis zur Umsetzung des neuen Rahmengesetzes zur Kinderbetreuung im Kanton Aargau dauert noch bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19. Ein sportlicher Zeitplan. So geht es für die Gemeinden bis zum genannten Termin doch darum, 1. den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot sicherzustellen, 2. die Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festzulegen und 3. Qualitätsvorschriften für die Betreuungsangebote vor Ort zu erlassen.

Eine Bedarfsabklärung ist notwendig

GAV-Präsidentin Renate Gautschy, Gontenschwil, begrüsst die Teilnehmer und führte versiert durch den Anlass. Die GAV führte die Veranstaltung



Renate Gautschy führte in Suhr durch die Informationsveranstaltung der Gemeindeamänner-Vereinigung des Kantons Aargau. (Bilder: moha.)



Martin Heiz erläuterte die Sachlage am Beispiel der Kita «Pink Panther» in Reinach.



Cécile Banz ist Präsidentin des Vereins Kindertagesstätte «Pink Panther».

«Die Dinge sind manchmal nicht so, wie wir sie uns vorstellen!»

Renate Gautschy begrüsst zur Informationsveranstaltung.

durch mit dem Ziel, den Gemeindevertretern aufzuzeigen, welches ihre Aufgaben sind und wie diese gelöst werden könnten. In vielen Orten scheint im Bezug auf die Umsetzung des KiBeG noch Verunsicherung zu herrschen.

Zuerst gab es fachliche Informationen durch die Fachstelle Kinder und Familien, K&F in Ennetbaden. Dies zur Gesetzgebung und zur Anstossfinanzierung durch den Bund (nur für neu zu realisierende Angebote). – Deren Erfahrungen könnten den Gemeinden Wegbegleiter sein zur Durchführung einer Bedarfsabklärung sowie

«Das Gesetz ist eine grosse Herausforderung.»

Amanda Wildi von der Fachstelle Kinder und Familien.

zur Erarbeitung eines Reglements, primär über die Kostenbeteiligung durch die Gemeinden, sowie zur Eröffnung neuer Kindertagesstätten oder zur Einführung von Tagesstrukturen. – Das kantonale Gesetz sieht flächendeckend

den Zugang zu einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot vor. Konkret bedeutet diese für die Gemeinden, dass eine Bedarfsabklärung notwendig ist.

Regionale Unterschiede

Dann wurden zwei praktische Beispiele aus Kindertagesstätten aufgezeigt. Die Kita «Villa Kunterbunt», Staufen, und die Kita «Pink Panther», Reinach, verdeutlichten auch die regionalen Unterschiede bezüglich Bedarf und der sozialen Konstellation der Wohnbevölkerung. So arbeitet die im 2012 eröffnete Kita in Staufen heute (mit einem Tagesansatz von 105 Franken) weitgehend Kosten deckend durch die Elternbeiträge und mit Wartelisten. – Im Frühling 2017 steht die Neueröffnung einer zweiten Kita an. – Während die bereits seit 2006 in Betrieb stehende Kita in Reinach, mit ei-

ner durchschnittlichen Auslastung von 85 Prozent, nur zu 90 Prozent selbsttragend ist. Die Gemeinde Reinach leistet aktuell einen jährlichen Beitrag von 30'000 Franken an die Kita im Ort. (Die abgestuften Elternbeiträge liegen zwischen 70 bis 85 Franken/Tag.)

Höhere Kosten für Gemeinden

In seinem Fazit rechnete Reinachs langjähriger Gemeindeamann Martin Heiz mit deutlichen Mehrkosten, verursacht durch die Umsetzung des KiBeG beziehungsweise für die direk-

«Sind nun alle Unklarheiten klar?»

Renate Gautschy am Ende der Fragerunde.

ten Beiträge an Eltern von fremdbetreuten Kindern. Die Prognose lautet auf fünfmal höhere Kosten. In seinem Statement stellte Martin Heiz «Fragen über Fragen» zur Umsetzung des Gesetzes, zum Standortmarketing für Organisationen im Dorf, zu Einschränkungen aufgrund des Beschäftigungsgrades der Eltern oder zu Einheimischentarifen. Er wies die Behördenvertreter an, sich – insbesondere zum Reglement über die Kostenbeteiligung – ausführlich Gedanken zu machen.

Viele Stimmen aus dem Plenum fanden die gesetzliche Auflage stossend, dass sich die Wohngemeinden unabhängig vom Betreuungsort an den Kosten für die Kinderbetreuung beteiligen müssen. – Aus finanzieller Sicht würde eine objektbezogene Unterstützung, an Institutionen vor Ort, dadurch praktisch verunmöglicht. Nur finanziell starke Gemeinden würden sich eine

Vorschul- und Frühbereich

Das KiBeG erfasst nicht alle Angebote

moha. Unter das neue Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) fallen im Kanton Aargau längst nicht alle familienergänzenden Angebote, die sich um die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) kümmern.

Vom Gesetz gefordert werden Grundlagen zur «Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung» und für die «Integration und Chancengerechtigkeit». Diese beiden Zwecke erfüllen gemäss dem KiBeG folgende Betreuungsformen: – Gebundene Tagesstrukturen (Tagesschulen), – Modulare Tagesstrukturen (Tagesstruktur, Hort) z.B. Schulgänzende Angebote oder Mittagstische, – Kindertagesstätten (Kita, Kinderkrippen) und – Tagesfamilien.

Durch das Kantonale Gesetz nicht mit ins Boot geholt wurden dagegen Spielgruppen, Waldspielgruppen und nicht institutionelle Betreuungsangebote wie Kinderhütendienste, Nanny oder Babysitter. Auf diese Betreuungsformen wird im Leitfaden zum KiBeG nicht weiter eingegangen.

Damit gibt es im Bereich FBBE Lücken, die im Rahmen der neuen Reglemente bestehen bleiben. Davon betroffen sind im Speziellen alle privaten Institutionen, die sich um die elementarsten Bedürfnisse der Kinder, um eine frühe Integration sowie um die Chancengleichheit aller Kinder kümmern. Viele Familien, die Schulen und die Gesellschaft profitieren von solchen Angeboten im Vorschulbereich. Die Gemeinden sind da weiterhin frei, individuelle Unterstützung zu bieten oder nicht.

doppelspurige Mitfinanzierung der Familienergänzenden Kinderbetreuung leisten können, so die Statements. – Und das letzte Wort zu den Gemeindefinzen habe immer noch der Souverän anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung, wurde festgehalten.

«Es kommen viele Probleme auf uns zu, mit denen wir nicht gerechnet haben. – Macht das Beste draus!»

Martin Heiz, Gemeindeamann aus Reinach.

«Grundsätzlich ist alles möglich – wenn die Gemeindeversammlung ja sagt! Wir müssen nach einfachen, pragmatischen Lösungen suchen. Das funktioniert besser als wir meinen», beruhigte Renate Gautschy, als erfahrene Frau Gemeindeamann, die Anwesenden und schloss die interessante Fragerunde mit den Worten: «Ich hoffe, wir haben Ihnen den Boden geebnet, nicht für Albträume, sondern für die Träume, wo wir hingehen wollen.»

Sie haben Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes?

stiftungnetz.ch

direkt verNETZt

emailberatung@stiftungnetz.ch
056 444 20 60